

EBSCON 2025, 08 October

Congress Graz

Electronic and Software Based Systems Conference

GOLD

PARTNERSCHAFT

- Hauptsponsor Mainstage-Tracks (Saal 12)
- Führung als Gold-Partner auf Website, B2Match (Registrierungsplattform), Teilnehmer-Badge
- Führung als Gold-Partner in Powerpoint Präsentation (Pausen)
- Teilnahme 1 Person bei der Pressekonferenz (8. Oktober, 09:00 Uhr)
- Stand Groß: ca. 12m², Screen 55" + 2 Stehtische + 2 Stühle + Roll-Up Möglichkeit
- Hartkunststoffschild mit Firmenname & Logo zur Mitnahme nach der EBSCON
- Highlight in Nachberichterstattung
- 2x Social Media Post
- Aufstellung Roll-Up in einer festgelegten Area (Saal 12)
- 1 Minute Queue Pitching vor der Mittagspause (Saal 12)



SILBER

PARTNERSCHAFT

- Hauptsponsor Track Side-Stages (Saal 10 oder 11)
- Führung als Silber-Partner auf Website, B2Match (Registrierungsplattform), Teilnehmer-Badge
- Führung als Silber-Partner in Powerpoint Präsentation (Pausen)
- Stand Groß: ca. 12m², Screen 55" + 2 Stehtische + 2 Stühle + Roll-Up Möglichkeit
- Hartkunststoffschild mit Firmenname & Logo zur Mitnahme nach der EBSCON
- Highlight in Nachberichterstattung
- 1x Social Media Post
- Aufstellung Roll-Up in einer festgelegten Area (Saal 10 oder 11)
- 1 Minute Queue Pitching vor der Mittagspause (Saal 12)



BASIC

PARTNERSCHAFT

- Stand Klein: ca. 6 m², Screen 55" + 1 Stehtisch
- Hartkunststoffschild mit Firmenname & Logo zur Mitnahme nach der EBSCON
- 1 Minute Queue Pitching vor der Mittagspause (Saal 12)
- Erwähnung im Nachbericht



START UP

PARTNERSCHAFT

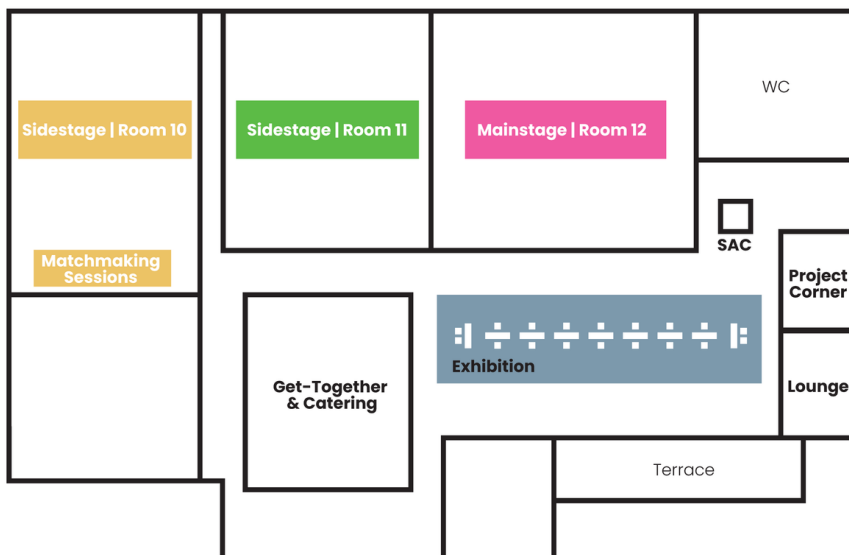
- Stand Klein: ca. 6 m², Screen 55" + 1 Stehtisch
- Hartkunststoffschild mit Firmenname & Logo zur Mitnahme nach der EBSCON
- 1 Minute Queue Pitching vor der Mittagspause (Saal 12)
- Erwähnung im Nachbericht

* **Kabatt auf 5 limitierte Plätze*****
Startups nach der SAC-Partnergebühr



LOCATION PLAN/SKIZZE

Stromanschlüsse und Internetverbindung wird für alle Stände bereitgestellt.



ÜBERSICHT SPONSORLEISTUNGEN

In der untenstehenden tabellarischen Darstellung finden Sie die Übersicht über alle in den Paketen enthaltenen Sponsorleistungen.



SPONSORPAKET	GOLD PARTNERSCHAFT	SILBER PARTNERSCHAFT	BASIC PARTNERSCHAFT	SOLD OUT STARTUP PARTNERSCHAFT
LEISTUNGEN	€ 10.000,-- zzgl. USt.	€ 5.000,-- zzgl. USt.	€ 2.500,-- zzgl. USt.	€ 350,-- zzgl. USt.
LOGO PRÄSENZ				
Präsentationen	x	x		
B2Match	x	x	x	x
Website	x	x	x	x
Teilnehmer-Badge	x	x		
Hartkunststoffschild	x	x	x	x

INTERAKTIV PR				
Teilnahme Pressekonferenz	x			

MESSESTAND				
12m ²	x	x		
6m ²			x	x
Screen 55"	x	x	x	x
Stehhocker	2	2		
Stehtisch	2	2	1	1
Aufstellung Roll-Up	x	x		

PR				
Presseaussendung 09/2025	x	x		
Nachbericht Präsenz	x	x	x	x
Social Media Post	2	1		

ANMELDEFORMULAR

EBSCON 2025

STANDMIETE

- ☐ **GOLD** € 10.000,-- zzgl. USt.
PARTNERSCHAFT
- ☐ **SILBER** € 5.000,-- zzgl. USt.
PARTNERSCHAFT
- ☐ **BASIC** € 2.500,-- zzgl. USt.
PARTNERSCHAFT
- ☐ **STARTUP** € 350,-- zzgl. USt.
PARTNERSCHAFT

Hiermit buchen wir das oben angekreuzte Paket:

Im Falle einer Stornierung durch Ihr Unternehmen wird aus organisatorischen Gründen ab dem 31. August 2025 50% und ab dem 29. September 2025 100% des Paketpreises als Storno vereinbart.

EBSCON

PARTNERSCHAFT

UNTERNEHMEN:

Ansprechpartner:in

Betreuung Stand:

Rechnungslegung:

Adresse:

Adresse:

Telefon:

Telefon:

Mail:

Mail:

Stempel und firmenmäßige Zeichnung:



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmebedingungen der Silicon Alps Cluster GmbH (in Folge kurz SAC) gelten für alle Rechtsbeziehungen des SAC mit dem buchenden Unternehmen (in der Folge kurz UN), bei welchen es sich um beiderseitige Unternehmensgeschäfte im Sinne des UGB handelt. Alle Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen gelten nur, sofern diese von dem SAC schriftlich bestätigt wurden.

Die Anmeldungen werden nach Maßgabe des noch zu Verfügung stehenden Platzes behandelt und reihen sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens bei der SAC. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Ausschlaggebend ist das Datum und die Uhrzeit der E-Mail, des Fax oder des Eingangsstempels des Anmeldeformulars.

Das UN ist ab Einlangen des Anmeldeformulars beim SAC bis einschließlich 8. Oktober 2025 an seine Buchung gebunden. Bei Rücknahme der Buchung durch das UN ist dieses verpflichtet, die Stornobedingungen des SAC zu erfüllen (Anmeldeformular, Seite 3).

Sofern eine Anmeldung aufgrund der begrenzten Teilnehmeranzahl nicht mehr berücksichtigt werden kann, wird das jeweilige UN hiervon vom SAC informiert. Ab Kenntnis dieser Nichtberücksichtigung der Anmeldung durch den SAC ist das UN nicht mehr an seine Buchung gebunden.

Das Einlangen des Anmeldeformulars beim SAC begründet noch keinen Vertrag. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung des Anmeldeformulars unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen durch den SAC gültig zustande (Annahme der Buchung).

Der vom UN zu zahlende Betrag ist binnen 14 Tagen nach Einlangen der Rechnung, gestellt durch den SAC an diesen, zur Zahlung fällig. Der SAC behält sich das Recht vor, aus welchen Gründen auch immer, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt vom Vertrag löst keinerlei Ansprüche aus Gewährleistung oder Schadenersatz aus. Jegliche Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag auf Dritte, insbesondere die Weitergabe von Standflächen, ist ohne Zustimmung des SAC unzulässig.

Der SAC ist berechtigt, die zu Verfügung gestellte Standfläche im notwendigen Ausmaß, gemäß dem Rastermaß der Messeleitung aufgrund technischer oder gestalterischer Gegebenheiten, und das Gesamterscheinungsbild des Messestandes einzuschränken oder zu verändern.

Nachbestellungen und Änderungen des UNs werden verrechnet. Leistungen, die in Österreich bestellt, aber von der Standbetreuung des UNs vor Ort nicht abgenommen oder abbestellt werden, werden ebenfalls verrechnet. Der SAC ist für das Gesamterscheinungsbild des Messestandes verantwortlich. Um ein einheitliches Gesamterscheinungsbild zu gewährleisten, ist die Verwendung von unternehmenseigenem Standaufbaumaterial, wie Roll-ups und Poster, sowie die Beauftragung eigener Standbaufirmen durch das UN nicht zulässig. Die Entscheidung über Anzahl und Stellfläche von Roll-ups des Gold- und Silber-Pakets obliegt dem SAC. Für die Verpackung und Transport der Ausstellungsgüter ist das UN selbst verantwortlich, ebenso für den Abtransport der Ausstellungsgüter und für die Entsorgung der Verpackung nach Messeschluss.

Sämtliche Kosten für Versicherungen der Ausstellungsgüter, welche von Messebetreiber vorgeschrieben werden, sind vom jeweiligen Versicherten selbst zu tragen.

Für das Abspielen von urheberrechtlich geschützter Musik, geschützten Audio visuellen Präsentationen udgl. am Messestand sind zuvor vom UN eine schriftliche Genehmigung der Urheber oder der jeweiligen Verwertungsgesellschaften (zB AKM) dem SAC zu übergeben oder sämtliche, allfällig anfallende Gebühren direkt zu entrichten.

Der SAC übernimmt keinerlei Haftungen für Veröffentlichungen, Auf- und Vorführungen, Präsentationen, Ausstellungsstücke, Werbung, Marketing, Auskunftserteilung, Beratung, udgl. oder sonstige Tätigkeiten oder Erscheinungen des UNs und das UN verpflichtet sich, der SAC bei Rechtsverletzungen und Haftungsansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

Der SAC übernimmt keinerlei Haftungen für sämtliche, vom UN zu Verfügung gestellten oder übergebenen Gegenstände. Eine Haftung des SAC für Schäden jeglicher Art aufgrund leichter Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das UN- Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis, einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen dieses Rechtsverhältnisses, wird das sachlich zuständige Gericht in Graz, Österreich, vereinbart.

Alle vertraglichen Vereinbarungen, einschließlich Nebenabreden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel nahekommt, zu ersetzen.

Villach, am 08.07.2025